

**Entwurf**  
 Planungsamt der Stadt Gummersbach  
 Gummersbach, den ..... I.A. \_\_\_\_\_ (Planungsamt)  
 Stadt Gummersbach Baudezernat  
 Gummersbach, den ..... I.V. \_\_\_\_\_ (Techn. Beigeordneter)

**VERFAHREN** (Hinweis: BPU-Aussch.=Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)  
**Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**  
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom ..... gemäß §34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am ..... gemäß §3 (2) (BauGB) beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
 Gummersbach, den .....  
 ( Siegel ) \_\_\_\_\_ (Stadtverordneter) \_\_\_\_\_ (Stadtverordneter)

**Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange**  
 Diese Satzung hat als Entwurf gemäß §34 (4) i. V. m. §13 (BauGB) in der Zeit vom ..... bis ..... (einschließlich) öffentlich ausgelegen.  
 Gummersbach, den .....  
 ( Siegel ) \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte Satzung am ..... gemäß § 7 Gemeindeordnung, §34 (4) (BauGB) als Satzung beschlossen.  
 Gummersbach, den .....  
 ( Siegel ) \_\_\_\_\_ (Stadtverordneter) \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

**Bekanntmachung**  
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ..... in Kraft getreten.  
 Gummersbach, den .....  
 ( Siegel ) \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

**Ausfertigung**  
 Diese Ausfertigung stimmt mit dem der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom ..... überein.  
 Gummersbach, den .....  
 ( Siegel ) \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Fläche für Landwirtschaft
- Ausgleichsfläche Gehölzstreifen
- Räumlicher Geltungsbereich der Einbeziehungsatzung

**Satzung**  
 Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Rebbelroth

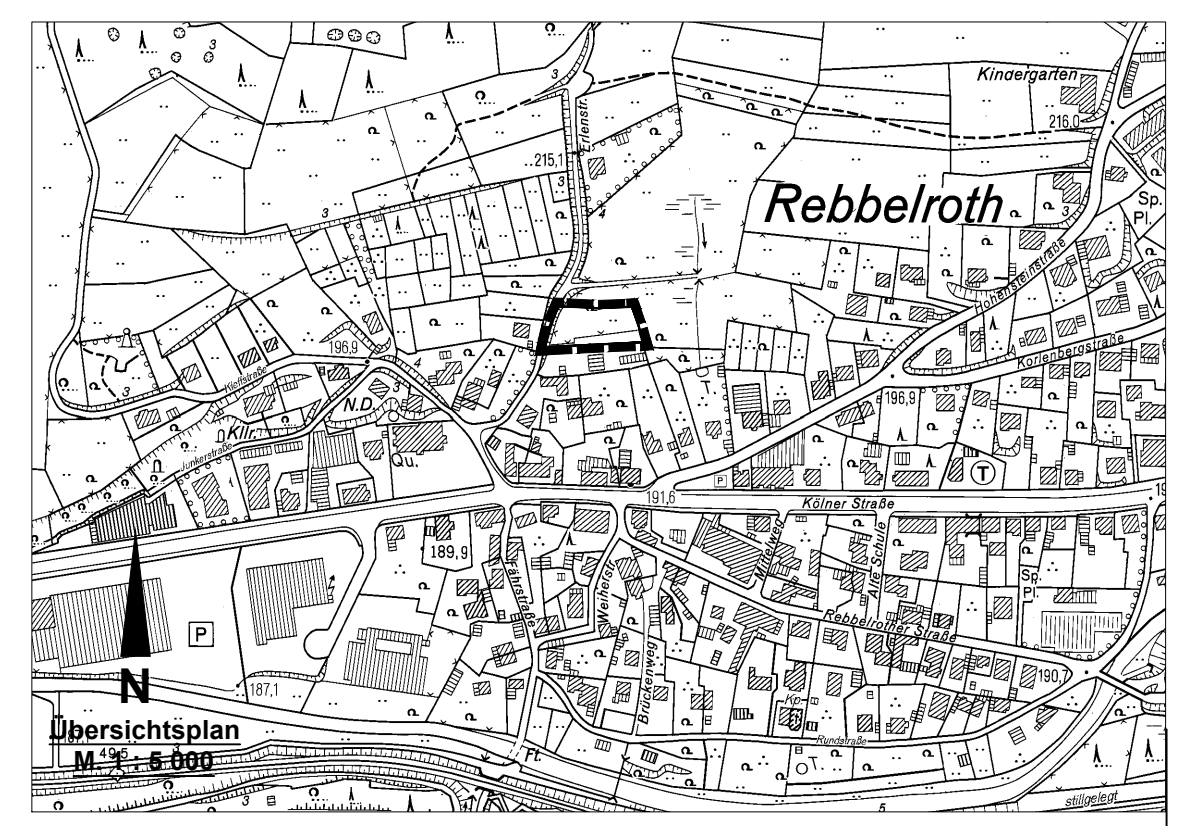
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) mit Wirkung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ..... eine Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Rebbelroth beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**  
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Rebbelroth“ sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden dabei die im Lageplan gekennzeichneten Außenbereichsflächen in den Ortsteil mit einbezogen. Die Innenkante der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

**§ 2 Bebauungsplan**  
 Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplanes tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

**§ 3 Festsetzungen**  
 Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird für den Ergänzungsbereich als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.  
 Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist gem. § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB und § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO nicht zulässig.  
 In der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b gekennzeichneten Ausgleichsfläche ist auf dem Baugrundstück ein feldheckenartiger Gehölzstreifen anzulegen. Dabei müssen Pflanzen aus folgender Auswahlliste gewählt werden:  
 Hänbuche (Carpinus betulus)  
 Haseleib (Corylus avellana)  
 Roter Hartfarn (Cornus sanguinea)  
 Schlehe (Prunus spinosa)  
 Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus)  
 Weißdorn (Crataegus laevigata) und C. monogyna)  
 Vogelkirsche (Prunus avium)  
 Faulbaum (Frangula alnus)  
 Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)  
 Pflanzabstand: ca. 1,5 x 1,5m  
 Pflanzgröße: Strauch, 2-mal verpflanzt, 80 – 100cm Höhe  
 Zusätzlich sind auf dem Baugrundstück 2 großkronige Laubbäume 1. Ordnung zu pflanzen, deren Standort frei wählbar ist. Sie können aus folgender Auswahlliste gewählt werden:  
 Bergahorn (Acer pseudoplatanus)  
 Rotbuche (Fagus sylvatica)  
 Traubeneiche (Quercus petraea)  
 Stieleiche (Quercus robur)  
 Eberesche-Vogelbeere (Sorbus aucuparia)  
 Weiß-/ Sandbirke (Betula pendula)  
 Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)  
 Pflanzgröße: Hochstamm, mindestens 3-mal verpflanzt, STU 14-16  
 Gemäß § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt der nicht auf dem Baugrundstück zu erbringende Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft jeweils zum Zeitpunkt des Eingriffs über das Ausgleichskonzept der Stadt Gummersbach auf einer Ausgleichsfläche bei Piene.

**§ 4 Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**STADT GUMMERSBACH  
 EINBEZIEHUNGSSATZUNG  
 "REBBELROTH"**

M. 1 : 500  
 Auszug aus der Flurkarte vom 31.12.2004